

## Stetten-Mail 16|2020

### Steigende Fallzahlen und Situation der Wirtschaft



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

15. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Fallzahlen steigen derzeit wieder stark an. Insbesondere in den Großstädten wie Berlin oder Stuttgart sind die Infektionszahlen oberhalb eines kritischen Grenzwertes. Aber auch in unserer Heimat, insbesondere im Landkreis Schwäbisch Hall, kratzen die Infektionszahlen am kritischen Wert der 50 Infizierten pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen.

Nachdem gestern aufgrund eines Rechenfehlers Schwäbisch Hall kurzzeitig als Corona-Risikogebiet eingestuft, dann jedoch am Abend dieser Fehler wieder korrigiert wurde, ist der Landkreis seit heute 17:11 Uhr mit einem Wert von 51,1 nun offiziell Risikogebiet.

Es gilt jetzt, wachsam zu sein aber es dürfen auch keine übertriebenen Maßnahmen festgelegt werden, welche die Wirtschaft, das Schul- und Privatleben vollends lahmlegen.

Es muss uns gelingen, die exponentielle Ausbreitung des Virus zu stoppen. Einen zweiten „Lockdown“ darf es nicht geben. Das würde die Betriebe und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in großes Unglück stürzen und die deutsche Wirtschaft auf Jahre hinweg ruinieren. Die Kosten eines erneuten Lockdowns würden die nächsten Generationen noch über Jahrzehnte tragen müssen.

Darüber hat die Bundeskanzlerin gestern auch mit den 16 Länderchefs im Bundeskanzleramt beraten. Am Ende dieser langen und teils zähen Verhandlungen stand ein Beschluss, welcher uns allen noch einmal vor Augen führt, dass die Lage sehr ernst ist.

Bund und Länder beschlossen entsprechend ihrer Hotspot-Strategie gegen die Infektionsdynamik unter anderem, spätestens bei mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche eine ergänzende Maskenpflicht, eine Sperrstunde um 23 Uhr sowie Feiern im Familien- oder Freundeskreis zu begrenzen.

Zudem machte die Kanzlerin noch einmal klar, sich auch in der entscheidenden Phase des Herbstes weiter an die Regeln zu halten - Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, ergänzend die Corona-Warn-App nutzen und Räume regelmäßig lüften. Auch sei es wichtig, die Zahl der Kontakte da zu reduzieren, wo die Infektionszahlen hoch sind, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und die Wirtschaft nicht stärker zu gefährden.

Die Beschlüsse von gestern Abend können Sie im Wortlaut [hier](#) nachlesen. Ebenso können Sie [hier](#) die Muster-Quarantäne-Verordnung des Bundes einsehen.

Ich kann Ihnen allen nur zurufen: Wir müssen das gemeinsam in den Griff bekommen! Jeder einzelne kann seinen Teil dazu beitragen.

Sicherlich sind Einschränkungen der persönlichen Freiheiten hart. Und einige Regelungen, die die einzelnen Bundesländer im Rahmen ihrer Kompetenzen getroffen haben, sind nicht nachzuvollziehen. Deshalb bin ich auch froh, dass die ersten Gerichte das übertriebene Beherbergungsverbot - auch in Baden-Württemberg - wieder kippen.

Ebenso ist es legitim, Kritik an den Maßnahmen der Landesregierungen zu üben. Aber ich warne ausdrücklich davor, altbekannte Verschwörungstheorien aus der Mottenkiste zu holen, auch wenn diese Theorien vermeintlich einfache Antworten auf die Fragen dieser Zeit liefern.

Auch warne ich davor, jedes Video auf den einschlägigen Portalen und jeden Post in den Sozialen Medien ungeprüft weiter zu verbreiten und denjenigen, die das Virus verharmlosen, zu leichtfertig nach dem Munde zu reden.

Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt, was das Virus anrichten kann.

Der Beschluss von gestern Abend wird nun in die entsprechende Verordnung des Landes Baden-Württemberg eingearbeitet. Die kontinuierlich angepasste Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg können Sie [hier](#) einsehen.

Einen Überblick zu den Maßnahmen finden Sie [hier](#).

### **Informationen der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe**

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Den YouTube Kanal des Landratsamtes Hohenlohekreis finden Sie [hier](#).

### **Belastungsmoratorium für die Wirtschaft**

Im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Krise erlebt die Bundesrepublik den größten Wirtschaftseinbruch seit dem 2. Weltkrieg.

Dies erfordert schnelles, entschlossenes Handeln für den Erhalt grundlegender und erfolgreicher Wirtschaftsstrukturen sowie die „Wiederbelebung“ der Konjunktur. Hierfür müssen auch bisheriger Handlungspfade überdacht und notwendige Kurskorrekturen vorgenommen werden.

Von der SPD durchgesetzte Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, die zu einer Belastung der Wirtschaft führen, sind vor wenigen Jahren noch unter ganz anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen zustande gekommen. So müssen solche Vereinbarungen des Koalitionsvertrags heute ähnlich eingeordnet und zumindest vorerst gestoppt werden - wie das verabredete, aber nunmehr pausierende Festhalten an der „Schwarzen Null“.

Es geht dabei nicht darum, alles – insbesondere bereits in Kraft Getretenes – rückgängig zu machen. Insgesamt aber müssen angesichts der Situation die Belastungen der Wirtschaft insgesamt geringer ausfallen, als es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Dies kann insgesamt durch eine Mischung aus zusätzlicher Entlastung und verhinderter Belastung erfolgen.

Wir sehen diese zwei Bereiche als kommunizierende Röhren, wobei am Ende eine Gesamtentlastung stehen muss. Über den Koalitionsvertrag hinausgehende Belastungen sind gerade angesichts der Krise kontraproduktiv, nicht hinnehmbar und nicht verhandelbar. Denn diese gefährden Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und den Wohlstand in unserem Land.



Das haben wir in der letzten Woche auch in einer Sondersitzung des Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegenüber Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier deutlich gemacht.

Gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen des PKM habe ich als Vorsitzender nochmal unsere Positionen klar aufgezeigt. Wenn wir gut aus dieser Krise kommen wollen, brauchen wir eine starke, handlungsfähige Wirtschaft und keine gegängelten, bevormundeten und dauerhaft subventionierten „VEBs“, die in erster Linie der Erfüllung staatlicher Allmachtsansprüche dienen sollen!



Um unseren Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus in den Verhandlungen mit der SPD zu stärken, habe ich gemeinsam mit über 70 weiteren Mitgliedern des PKM unsere Forderungen, die wir für einen Aufschwung der Wirtschaft als unerlässlich ansehen, in einem Papier zusammengefasst, welchen Sie [hier](#) einsehen können.

Wir haben klar gemacht, dass das angekündigte Belastungsmoratorium für die deutsche Wirtschaft keine bloße Worthölse bleiben darf und diese einschneidende Krise für echte Reformen und spürbaren Bürokratieabbau genutzt werden muss!

Wir fordern beispielweise die Anhebung der Minijob-Grenze mit der Kopplung an die allgemeine Lohnentwicklung und lehnen eine Benachteiligung vieler Berufsgruppen durch eine verpflichtende Einführung von Home-Office entschieden ab.

Einen Artikel von Spiegel Online zu unseren Positionen können Sie [hier](#) einsehen.

### **Wahlrechtsreform**

Seit mittlerweile fünf Jahren unterbreite ich Vorschläge, wie wir auf eine akzeptable Parlamentsgröße von ca. 600 Bundestagsabgeordneten zurückkommen können. Der Deutsche Bundestag besteht derzeit aus 709 Abgeordneten und bei den jetzt veröffentlichten Wahlumfragen würde sich die Anzahl der Parlamentarier auf ca. 850 erhöhen.

Im Sommer habe ich gemeinsam mit einigen Bundestagskolleginnen und -kollegen einen letzten Versuch gestartet, die Reduzierung der Bundestagsmandate doch noch zu erreichen.

Ich bin froh, dass der Deutsche Bundestag gerade noch rechtzeitig letzte Woche in namentlicher Abstimmung einen ersten Schritt in die richtige Richtung beschlossen hat.

Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung können Sie [hier](#) einsehen.

Wir haben somit den Beschluss vom 25. August 2020 umgesetzt:

- unverändert 299 Wahlkreise zur Bundestagswahl 2021
- teilweise Verrechnung von Mandaten bei föderal ausgewogener Verteilung
- bis zu drei unausgeglichene Überhangmandate bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten (ab 2021)

Das ist mir immer noch zu wenig, aber besser als gar nichts.

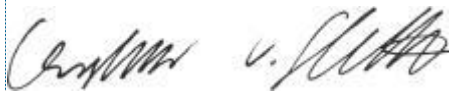
Zur Bundestagswahl 2025 wird die Anzahl der Wahlkreise auf 280 reduziert. Damit erreichen wir, die Größe des Deutschen Bundestages dauerhaft zu reduzieren.

In einem weiteren Gesetz wird ermöglicht, dass das Bundesinnenministerium eine Rechtsverordnung erlassen kann, um - wenn es nicht anders geht - Kandidatenaufstellungen auch außerhalb von Präsenzveranstaltungen zuzulassen (befristet bis Ende 2021). Darüber hinaus sieht das gestern beschlossene Gesetz Änderungen im Parteienrecht vor. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden - ähnlich wie für Vereine - beispielsweise verlängerte Amtszeiten von Vorständen und Vertretern, digitale Versammlungsformate, Briefwahlen und räumlich und zeitlich getrennte Urnenwahlen ermöglicht (ebenfalls befristet bis Ende 2021).

Ich wünsche Ihnen in diesen entscheidenden Tagen eine gute Restwoche. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

---

### Letzte Woche im Plenum

---

## **Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes.**

Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz beraten wir in erster Lesung die Regelbedarfe im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die zum 1. Januar 2021 neu ermittelt werden.



Der Gesetzgeber ist bei Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verpflichtet, die Höhe der Regelbedarfe neu zu ermitteln. Dabei werden auch gesellschaftliche Veränderungen aufgegriffen. So werden beispielsweise erstmals ab 2021 die Kosten für die Mobilfunknutzung vollständig im Regelbedarf enthalten sein. Bisher wurden die Kosten einer Flatrate für Festnetzanschlüsse bestehend aus Telefon und Internet anerkannt. Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem die Höhe der Geldleistungen für den notwendigen Bedarf und den notwendigen persönlichen Bedarf für das Asylbewerberleistungsgesetz nach den gesetzlichen Vorgaben neu festgesetzt.

### **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes.**

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine Reform des Abgeordnetengesetzes beschlossen, mit der zwei neue Ordnungsgeldtatbestände eingeführt werden. Dies umfasst einerseits Verstöße gegen die Anzeigepflicht von Spenden oder gar der Annahme eines unzulässigen Vorteils und andererseits die rechtswidrige Mitarbeiterbeschäftigung. Im Zusammenhang mit dem unerlaubten Einsatz von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkampf oder für die Partei fehlten bislang entsprechende Regeln und Sanktionsmöglichkeiten. Zudem präzisiert die Reform die Verhaltensregeln für Abgeordnete beispielsweise beim Hinweisen auf die Mitgliedschaft im Bundestag im privaten und beruflichen Kontext. Zudem entfällt der Druck des Amtlichen Handbuchs mit Angaben zu den Abgeordneten. Diese Angaben werden künftig ausschließlich im Internet veröffentlicht, was Einsparungen und einen schnellen, jederzeit verfügbaren Zugang ermöglicht.

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes.**

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, sollen die notwendigen Rechtsänderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen geschaffen werden. Künftig soll es Bürgerinnen und Bürgern unter anderem möglich sein, selbst Meldedaten über ein Verwaltungsportal

aus dem Melderegister abzurufen und für verschiedene Zwecke weiter zu nutzen. Des Weiteren zielt der Gesetzentwurf darauf ab, den länderübergreifenden Datenabruf zu verbessern, melderechtliche Prozesse zu vereinfachen und die allgemeine Datenqualität und Datenverfügbarkeit zu erhöhen. Das Bundesmeldegesetz wird durch die Länder vollzogen. Aufgrund der Uneinheitlichkeit zwischen den Ländern konnten bundesweite Daten bisher häufig nur im manuellen Verfahren angefragt und übermittelt werden. Durch einen automatisierten Datenabruf wird unter anderem für abrufende Stellen und Personen die Möglichkeit zur Sofortauskunft geschaffen.

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir Anpassungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz wurde im Dezember 2019 ein nationales Emissionshandelssystem für die nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfassten Sektoren eingeführt. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den steuergesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Klimapakets 2030 hatten sich Bundestag und Bundesrat auf eine Erhöhung der Zertifikatspreise in der Einführungsphase verständigt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Einigung umgesetzt. Statt wie ursprünglich geplant wird eine Tonne CO<sub>2</sub> ab nächstem Jahr nicht mehr 10, sondern 25 Euro kosten. Für die Folgejahre ist die Staffelung wie folgt vorgesehen: 2022: 30 Euro, 2023: 35 Euro, 2024: 45 Euro, 2025: 55 Euro. Darüber hinaus wird der Bundesregierung durch Anpassung einer Verordnungsermächtigung die Möglichkeit eingeräumt, Maßnahmen zur Vermeidung von „Carbon-Leakage“ mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 zu regeln. Die Eckpunkte für die entsprechende Verordnung hat das Kabinett bereits am 23. September beschlossen; diese Verordnung ist für die Unionsfraktion wichtig, weil sie für Unternehmen, die unter besonders hohem Wettbewerbsdruck stehen, eine Kompensation für Belastungen aus höheren Brennstoffkosten bringt.

### **Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis jetzt einrichten.**

Mit dem interfraktionellen Antrag unterstützen wir die Bundesregierung bei ihrer Initiative, das ökologisch einzigartige Ökosystem des antarktischen Weddellmeeres unter Schutz zu stellen. Ein entsprechender EU-Vorschlag für die kommende Jahrestagung der „Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis“ wurde maßgeblich von der Bundesregierung unter Federführung des BMEL vorbereitet. Ein Weddellmeer-Schutzgebiet wäre eine große Chance für die Staatengemeinschaft, dem festgeschriebenen Ziel des UN-Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt (CBD), bis zum Jahr 2020 zehn Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen, einen großen Schritt näher zu kommen. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Verhandlungen über ein neues Rahmenwerk der CBD für das Ziel einzusetzen, bis 2030 30 Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen.

### **Gesetz zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beschlossen, das die Ratifikation des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung ermöglicht. Bei Übereinstimmung der Auswahlentscheidungen und Vorbehaltserklärungen erfolgt eine vereinheitlichte Modifikation der zwischen den Parteien des Übereinkommens bestehenden bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen. Durch die Modifikation der Präambel von erfassten Doppelbesteuerungsabkommen wird zudem ausdrücklich klargestellt, dass neben Doppelbesteuerungen auch Nichtbesteuerungen oder reduzierte Besteuerungen vermieden werden sollen. Die Konkretisierung der Modifikationen erfolgt in einem zweiten Gesetz, das die konkreten

Modifikationen an den Steuerabkommen ausführt und deren Anwendung anordnet. Das Bundesministerium der Finanzen wird nach Abschluss des Vertragsgesetzverfahrens einen Entwurf dieses Anwendungsgesetzes erarbeiten und der Bundesregierung vorlegen, damit das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden kann.

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes.**

Wir haben die Reform des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Durch die Änderung werden 6 Prozent der deutschen EU-Direktzahlungen für das Antragsjahr 2021 als Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung zugeteilt. Die Mittel werden damit von der 1. Säule in die 2. Säule (ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der Gemeinsamen Agrarpolitik umgeschichtet. Dies entspricht der Höhe der Umschichtung für das Antragsjahr 2020. In den Jahren 2015 bis 2019 lag die Höhe der Umschichtung bei 4,5 Prozent.

### **Drittes Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen.**

Wir haben in zweiter und dritter Lesung Änderungen für verschiedene agrarmarktrechtliche Bestimmungen beschlossen. Dadurch wird das Agrarmarktstrukturgesetz an die EU-Durchführungsverordnungen angepasst, die die EU-Kommission aufgrund der von der Corona-Pandemie ausgelösten Marktstörungen erlassen hat. Die Anpassungen ermöglichen Marktstabilisierungsmaßnahmen in verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist für die Durchführung der Maßnahmen zuständig. Darüber hinaus wird durch eine punktuelle Änderung des Weingesetzes die Gültigkeit von Genehmigungen für Rebpflanzungen verlängert.

### **Gesetz zur Revision der Europäischen Sozialcharta (RESC) vom 3. Mai 1996.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Vertragsgesetz zur Ratifikation der RESC beraten. Die RESC ist ein vom Europarat initiiertes völkerrechtlicher Vertrag. Sie ist 1996 verabschiedet worden und 1999 in Kraft getreten. Mit ihr werden die bisherigen Änderungen der Europäischen Sozialcharta (ESC) von 1961 kodifiziert. Sie enthält außerdem zusätzliche Garantien im sozialen Bereich. Deutschland hat die RESC 2007 unterzeichnet. Das Vertragsgesetz wird durch eine Denkschrift ergänzt, die konkretisierende Auslegungs- und Anwendungserklärungen enthält.

### **Gesetz über Änderungen im Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.**

Wir haben die EU-Richtlinie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsrichtlinie in zweiter und dritter Lesung in nationales Recht umgesetzt. Die Anpassungen betreffen eine Überarbeitung des Anwendungsbereichs und die Errichtung eines Berufskraftfahrerqualifikationsregisters. Über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgehend regelt die Reform die bundesweite Einführung des Fahrerqualifizierungsnachweises und die Ablösung der Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Führerscheinen. Zudem werden die Anerkennungs- und Überwachungsverfahren für anerkannte Ausbildungsstätten gebündelt.

### **Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz).**

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird eine Vielzahl an Vorschriften hinsichtlich des Kontopfändungsschutzes in der Zivilprozessordnung beschlossen. So werden unter anderem erstmalig Vorschriften für die Pfändung eines Gemeinschaftskontos geschaffen, der Pfändungs- und Verrechnungsschutz bei Konten mit negativem Saldo verbessert sowie der Zugang zu Nachweisen zur Erhöhung des Grundfreibetrags für Schuldner erleichtert. Weitere Änderungen betreffen die Verkürzung des Anpassungszeitraums für die Pfändungsfreigrenzen auf ein Jahr, den Pfändungsschutz von

Kultusgegenständen, die der Ausübung von Religion und Weltanschauung dienen, und die Sicherstellung des Vollstreckungsschutzes für Sachen Privater, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben unentbehrlich sind.

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz).**

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten, mit dem das sogenannte EU-Bankenpaket in nationales Recht umgesetzt werden soll. Der Entwurf enthält Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bankensektor und zur Stärkung der Proportionalität. Zur Risikoreduzierung werden die Kapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken gestärkt, unter anderem durch Einführung einer verbindlichen Verschuldungsquote und einer strukturellen Liquiditätsquote. Für kleine und mittlere Banken wird das Prinzip der Proportionalität gestärkt. Durch zielgerichtete, passgenaue Regulierung sollen sich diese Banken mit wenig komplexen Geschäftsmodellen voll auf ihre Kernaufgabe, die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen, konzentrieren können. Rechtlich selbstständigen Förderbanken – wie die KfW – wurden dabei aus dem Anwendungsbereich der europäischen Bankenregulierung ausgenommen und werden durch die nationale Aufsicht beaufsichtigt.

**Jahressteuergesetz 2020.**

Ziel des Gesetzentwurfs, den wir in erster Lesung diskutiert haben, ist die Anpassung verschiedener Bereiche des deutschen Steuerrechts an EU-Recht, EuGH-Rechtsprechung sowie Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Dies betrifft insbesondere einige Aspekte mit technischem Regelungsbedarf. Hierzu gehören Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen, Folgeänderungen, Anpassungen aufgrund von vorangegangenen Gesetzesänderungen und Fehlerkorrekturen. Dies resultiert in zahlreichen Maßnahmen, die das Einkommens- und das Umsatzsteuerrecht betreffen.

## **Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beraten, mit dem anlässlich des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs insbesondere das Freizügigkeitsrecht angepasst wird. In der EU lebende britische Staatsangehörige und ihre Angehörigen werden danach trotz Verlust des Freizügigkeitsrechts in eingeschränkter Form weiterhin Aufenthaltsrechte genießen. Deutschen Studierenden und anderen BAföG-Berechtigten werden auch nach Ende des Übergangszeit-raums für einen im Vereinigten Königreich bereits vorher begonnenen Aus-bildungsabschnitt Leistungen nach dem BAföG gewährt werden können.

### **Christian Freiherr von Stetten MdB**

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe  
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB  
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin  
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

[news@christian-stetten.de](mailto:news@christian-stetten.de)

[www.christian-stetten.de](http://www.christian-stetten.de)